

**75. ordentliche Hauptversammlung der Lenzing Aktiengesellschaft
Mittwoch, 17. April 2019, 10:30 Uhr**

I. Beschlussvorschlag zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinnes

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 132.750.000 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands, der vom Aufsichtsrat gebilligt wurde, wie folgt vorgenommen:

- *Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 3,00 plus eine Sonderdividende in Höhe von EUR 2,00 an die Aktionäre ausbezahlt. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 132.750.000.*
- *Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 25.04.2019*

II. Beschlussvorschlag zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Lenzing Aktiengesellschaft wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.“

III. Beschlussvorschlag zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.“

IV. Beschlussvorschlag zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge in Übereinstimmung mit § 13 der Satzung und § 98 AktG folgenden

Beschluss

fassen:

1. *„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beträgt:
 - a. für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 90.000,00
 - b. für jeden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 50.000,00
 - c. für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats: EUR. 40.000,00
 - d. für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategieausschusses, sowie den Finanzexperten, soweit dieser nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist: EUR 50.000,00
 - e. für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses: EUR 25.000,00
 - f. für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses und Strategieausschusses: EUR 20.000,00
 - g. für jedes Mitglied des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses: EUR 10.000,00*
2. *Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2018 in Höhe EUR 1.500,00*
3. *Jedes Ausschussmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Ausschusssitzung im Geschäftsjahr 2018 in Höhe EUR 1.500,00 sofern diese nicht am selben Tag wie eine Aufsichtsratssitzung stattfand*
4. *Die Berechnung der Aliquotierung richtet sich nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bzw. jeweiligen Ausschuss. Ebenso erfolgt eine Aliquotierung bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. Ausschuss, eines stellvertretenden Vorsitzenden und des Finanzexperten.“*

V. Beschlussvorschlag zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 im Voraus

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge in Übereinstimmung mit § 13 der Satzung und § 98 AktG folgenden

Beschluss

fassen:

1. *„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 beträgt:*
 - a. *für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 90.000,00*
 - b. *für jeden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 50.000,00*
 - c. *für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats: EUR 40.000,00*
 - d. *für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategieausschusses, sowie den Finanzexperten, soweit dieser nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist: EUR 50.000,00*
 - e. *für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses: EUR 25.000,00*
 - f. *für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses und Strategieausschusses: EUR 20.000,00*
 - g. *für jedes Mitglied des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses: EUR 10.000,00*
2. *Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2019 in Höhe EUR 1.500,00.*
3. *Jedes Ausschussmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Ausschusssitzung im Geschäftsjahr 2019 in Höhe EUR 1.500,00 sofern diese nicht am selben Tag wie eine Aufsichtsratssitzung stattfand.*
4. *Die Vergütung ist wie folgt zur Auszahlung fällig:*
 - a. *50% mit Ablauf des 2. Quartals (Ende Juni 2019)*
 - b. *25% mit Ablauf des 3. Quartals (Ende September 2019)*
 - c. *25% mit Ablauf des 4. Quartals (Ende Dezember 2019)*

Gemeinsam mit der Vergütung gelangen auch die bis dahin angefallenen Anwesenheitsgelder zur Auszahlung.

5. *Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem jeweiligen Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört hat, wird die Vergütung aliquot (berechnet auf Monatsbasis) gewährt. Ebenso erfolgt eine Aliquotierung bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses, eines stellvertretenden Vorsitzenden und des Finanzexperten.*

VI. Beschlussvorschlag zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgende

Beschlüsse

fassen:

- 1. Dr. Felix Fremerey, geboren am 29.01.1961, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft wiedergewählt.*
- 2. Mag. Helmut Bernkopf, geboren am 10.05.1967, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft wiedergewählt.*
- 3. Dr. Stefan Fida, geboren am 05.10.1979, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für die Restlaufzeit des Mandats von Dr. Christoph Kollatz bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft gewählt.*
- 4. Dr. Christian Bruch, geboren am 07.04.1970, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, neu in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft gewählt.*

Begründung

1. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. April 2019 läuft die Funktionsperiode von Dr. Felix Fremerey ab.
2. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. April 2019 läuft die Funktionsperiode von Mag. Helmut Bernkopf ab.
3. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. April 2019 scheidet Dr. Christoph Kollatz auf eigenen Wunsch aus.
4. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. April 2019 scheidet Dr. Hanno Bästlein auf eigenen Wunsch aus.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft scheiden alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung mindestens zwei Mitglieder aus dem Aufsichtsrat aus, wobei Aufsichtsratsmitglieder, die seit der letzten Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind oder ihr Amt mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niederlegen, auf diese Zahl anzurechnen sind.

Im Übrigen werden die Ausscheidenden wie folgt bestimmt: in erster Linie scheideten diejenigen Mitglieder aus, deren Funktionsperiode abläuft. Trifft dies nicht auf mindestens so viele Mitglieder zu, dass, zusammengerechnet mit anderen Mitgliedern, die seit der letzten Hauptversammlung ausgeschieden sind oder ihr Amt zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niedergelegt haben, zwei Mitglieder bestimmt werden können, scheideten diejenigen Mitglieder aus, die in ihrer Funktionsperiode am längsten im Amt sind. Ist die Zahl der hiernach für das Ausscheiden in Betracht kommenden Mitglieder größer als erforderlich, entscheidet unter diesen Mitgliedern das Los. Das Los entscheidet auch dann, wenn nach den vorstehenden Vorschriften die Ausscheidenden noch nicht bestimmt sind. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Gemäß § 9 Abs. 3 ist im Falle des Ausscheidens eines gewählten Aufsichtsratsmitglieds während seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat eine Ersatzwahl nur dann unverzüglich vorzunehmen, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf die restliche Funktionsdauer des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds, falls die Hauptversammlung bei der Wahl nichts anderes beschließt.

Um die Zahl von neun gewählten Mitgliedern aufrecht zu erhalten, sind in der kommenden Hauptversammlung demnach vier Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Der Nominierungsausschuss schlägt daher vor, die Hauptversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

- 1. Dr. Felix Fremerey, geboren am 29.01.1961, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft wiedergewählt.*
- 2. Mag. Helmut Bernkopf, geboren am 10.05.1967, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft wiedergewählt.*
- 3. Dr. Stefan Fida, geboren am 05.10.1979, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für die Restlaufzeit des Mandats von Dr. Christoph Kollatz bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft gewählt.*
- 4. Dr. Christian Bruch, geboren am 07.04.1970, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, neu in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft gewählt.*

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Gemäß § 87 Abs 3 AktG ist es vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Die Gesellschaft unterliegt nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG unterliegt und hat das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG nicht zu berücksichtigen.

VII. Beschlussfassung zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Im Sinne der Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.“